

Dauerausscheider

Die BVD hat eine besondere Infektionsdynamik. Der Hauptteil der Verkaltungen und der Virämikergeburten tritt meist in einem relativ begrenzten Zeitraum von vier bis sechs Monaten auf. In zuvor freien Beständen kann bei einem Neueintrag bis zu einem Drittel der Kälber eines Jahrganges betroffen sein.

Um solch massiven Schäden vorzubeugen, ist es sinnvoll, beim Auftreten eines positiven Kalbes frühzeitig die Durchseuchung des Bestandes über eine Stichprobe festzustellen und bei unvollständiger Durchseuchung umgehend Impfmaßnahmen einzuleiten.

Die Verordnung sieht eine Nachuntersuchung bei BVDV positiven Rindern im Abstand von 22 bis 60 Tagen vor, um diese Tiere sicher als Dauerausscheider zu diagnostizieren. Die Auswertungen haben jedoch gezeigt, dass nur ca. 2 % der BVDV positiven Kälber ein negatives Ergebnis bei der Nachuntersuchung aufweisen.



Merzung

Um die positiven Tiere möglichst schnell aus den Beständen zu entfernen, gewährt die Tierseuchenkasse seit Ende 2010 Beihilfe bereits nach einem positiven BVDV-Ergebnis. Voraussetzung hierfür ist, dass die positiven Tiere spätestens 14 Tage nach Erhalt des Befundes (gegebenenfalls des zweiten Befundes) getötet bzw. geschlachtet werden. Insbesondere wenn es gleich mehrere positive Kälber sind, kann die Tötung für den Tierhalter sehr belastend sein. Auswertungen zeigen jedoch, dass PI-Tiere, auch wenn sie als Kälber gesund erscheinen, zu 90 % nicht das Erwachsenenalter erreichen. Bisher verendete ein Großteil dieser Tiere an Mucosal Disease (MD) oder wurde aufgrund verzögerter Entwicklung vorzeitig gemerzt. Zudem „bombardieren“ PI-Tiere ab dem ersten Lebenstag alle anderen Rinder des Bestandes mit BVD-Virus, wodurch deren Abwehrkraft deutlich vermindert wird.

Verschleppung

Aufgrund der hohen Virusausscheidung geht von den PI-Tieren eine erhebliche Verschleppungsgefahr für andere Bestände aus. Neben dem direkten Tierkontakt wird das BVD-Virus häufig auch über Vektoren verschleppt; das können Personen, Haustiere, Schädner oder Geräte sein. In einer Reihe von Betrieben mit PI-Kälbern stellte sich heraus, dass die Infektion auf nicht untersuchten Gemeinschaftsweiden erfolgte. Deshalb ist die Untersuchung von Weiderindern, die auf Gemeinschaftsweiden aufgetrieben werden, von großer Bedeutung.

Vorsicht beim Zukauf

Innerhalb Deutschlands dürfen seit 01.01.2011 nur noch Rinder mit negativem BVD-Status gehandelt werden. Dies gilt jedoch nicht für Rinder, die von anderen EU-Ländern nach Deutschland verbracht werden. Derzeit läuft die Abstimmung mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten, um diese Lücke im EU-Recht zu schließen. Bis dahin sollten die deutschen Tierhalter jedoch strikt darauf achten, dass sie auch beim internationalen Tierhandel nur Rinder mit negativem BVD-Status zukaufen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass durch den Zukauf von ausländischen PI-Tieren BVD in einheimische Bestände eingeschleppt wird und massive Verluste auftreten können. Außerdem zahlt die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg keine BVD-Beihilfe an Bestände, die Rinder ohne BVD-Untersuchung zukaufen. Spätestens dann, wenn diese Rinder ohne BVD-Status vom aufnehmenden deutschen Bestand in einen anderen verbracht werden sollen, müssen diese Tiere ohnehin kostenpflichtig untersucht werden.

Nähere Informationen zur BVD-Bekämpfung können die zuständigen Veterinärämter, die Bestandstierärzte, der LKV BW, die Rindergesundheitsdienste der TSK BW bzw. das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum erteilen.